

Eitorf, den 19.03.2018

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

09.04.2018

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede betr. Teilnahme des Leiters Jugendcafé an Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Integration, Soziales und Senioren

Beschlussvorschlag

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Begründung

Die SPD-Fraktion hat im Rahmen der Haushaltsrede beantragt (Anlage), dass der Leiter des Jugendcafés regelmäßig an den Sitzungen des JISS teilnimmt, sofern „im weitesten Sinne“ Tagesordnungspunkte zum Thema Jugend betroffen sind.

Die Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften und zur Teilnahme an Ausschusssitzungen ergibt sich aus § 69 GO NW. Demnach sind der Bürgermeister und die Beigeordneten berechtigt und auf Verlangen eines Ausschusses in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereichs verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen.

Ob sonstige Mitarbeiter/innen der Verwaltung zur Teilnahme berechtigt bzw. verpflichtet sind, entscheidet der Bürgermeister im Rahmen seiner Organisationhoheit gem. § 62 Abs. 1 Gemeindeordnung. Der Jugendpfleger ist Beschäftigter der Gemeinde Eitorf. Ein Hauptausschuss- oder Ratsbeschluss über dessen Teilnahme im beantragten Sinne wäre unzulässig und zu beanstanden.

Wie jeder andere Bedienstete der Gemeindeverwaltung wird auch der Jugendpfleger vom Bürgermeister zur Teilnahme an der Sitzung aufgefordert, sofern dies aufgrund der Tagesordnung erforderlich ist.